

Eine neue stadtzürcherische Wohnkolonie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Förderung des Wohnungsbaues

Im Ständerat hat Dr. Klöti, Zürich, das folgende Postulat eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlichst Bericht und

Antrag darüber vorzulegen, wie bezüglich des Wohnungsbaues und der Mietzinse der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft erfolgen soll.»

Eine neue stadtzürcherische Wohnkolonie

Der Stadtrat von Zürich hat kürzlich im Gemeinderat eine Vorlage in der Höhe von 1 800 000 Franken Gesamtkostenaufwand für die Erstellung von 54 vorfabrizierten Häusern an der Überland- und Saatlenstraße unterbreitet. Der Beschluß soll als dringlich erklärt werden.

Die Beratungen im Gemeinderat von Zürich vom 4. Juni ergaben Zustimmung zu diesem Antrag. Selbstverständlich blieb die Opposition nicht aus. Sie verwies auf den hohen Kubikmeterpreis von Fr. 97.55, beanstandete auch die bauliche Gestaltung und vor allem die langfristige Amortisation. Bemängelt wurde auch die Tatsache, daß die vorfabrizierten Häuser schließlich kaum billiger zu stehen kämen als Massivbauten. Gegenüber diesen Einwänden wies Finanzvorstand

Peter darauf hin, daß auf den 1. Juli statt ihrer 1100, wie erwartet, nur 550 Wohnungen bezugsbereit seien. Für das ganze Jahr sei höchstens mit einer Produktion von 2000 Wohnungen zu rechnen. Das Verfahren Schindler/Göhner wurde gewählt, weil sich damit die Fristen verkürzen lassen. Man braucht aber keineswegs zu befürchten, daß die Häuser nur 30 Jahre lang halten. Auch Bauvorstand Oetiker setzt sich zugunsten der vorfabrizierten Häuser ein, wogegen der Präsident des Gewerkschaftskartells Zürich, O. Schütz, der Meinung ist, es sollte bei diesem einen Beispiel vorfabrizierter Häuser sein Bewenden haben.

In der Abstimmung wurde der Vorlage des Stadtrates mit 81 gegen 24 Stimmen, die auf ein reduziertes Projekt entfielen, der Vorzug gegeben.

ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG

Ein Aufruf zum Genossenschaftstag 1947

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erläßt folgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Sie stehen mitten in den Vorarbeiten für den am 5. Juli 1947 stattfindenden Genossenschaftstag. Gestatten Sie uns, Sie daran zu erinnern, daß die diesjährige Feier auf einen denkwürdigen Tag fällt. Am 5. und 6. Juli hat das Schweizervolk darüber zu befinden, ob seine betagten Leute, die Witwen und die Waisen inskünftig auf einen namhaften Schutz durch die Solidarität der Mitbürger zählen können, oder ob sie weiterhin in ihrer Not nur auf sich selbst oder das harte Armenbrot angewiesen sind.

Für uns Genossenschafter ist eine bejahende Stellungnahme zur Gesetzesvorlage selbstverständlich, und es ist unsere Pflicht, gerade an unserem Feiertag alle Genossenschafter zum Gang an die Urne aufzufordern, damit sie mit ihrem *Ja* dem Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu einer wichtigen Annahme verhelfen.

Die Stimmabgabe muß persönlich erfolgen, da eidgenössische Abstimmungen unter keinen Umständen eine Stellvertretung zulassen. Kein Genossenschafter darf daher vom Urnengang fernbleiben.

Wir bitten Sie, Ihre Referenten zu ersuchen, in ihren Ausführungen auf die Wichtigkeit der Vorlage und die Pflicht zum Urnengang aufmerksam zu machen. Sofern keine solchen zugezogen werden, bitten wir Sie, diese Aufgabe auf geeignete Weise selbst zu übernehmen.

Zum Genossenschaftstag wünschen wir Ihnen vollen Erfolg!

Mit Genossenschaftsgrüßen

*Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen*

Der Präsident: Der Aktuar:
Baldinger Baumann

Der Genossenschaftstag soll an Ausdehnung gewinnen . . .

Das war die Anregung des Sektionsvorstandes Zürich des Verbandes für Wohnungswesen in Nr. 12/1946 des «Wohnen». Im gleichen Quartier liegende Genossenschaften sollen die Verbindung miteinander aufnehmen und den Tag *geschlossen*

miteinander feiern. Was dabei dem Sektionsvorstand vorschwebte, wurde nicht gesagt. Vielleicht ein Demonstrationszug mit Musik, Pauken und Trommeln, ein Meeting auf einer Spielwiese, ein Waldfest oder bei Regenwetter eine Zusam-